

## MERKBLATT

über die Anfertigung von Antragsunterlagen

**- für Anlagen in oder an Gewässern zur Genehmigung nach § 99 LWG und / oder**

**- für Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zur Genehmigung nach § 113 LWG.**

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge auf Genehmigung nach § 99 und/oder § 113 LWG zu gewährleisten, sind folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung – einzeln geheftet – den Anträgen beizufügen:

**Übersichtsplan bzw. ein Kartenausschnitt im Maßstab 1:25.000** mit Kennzeichnung des geplanten Vorhabens und mit den Grenzen des Überschwemmungsgebietes.

**Katasterplan bzw. Planausschnitt im Maßstab 1:1.000 bis 1:2.500** und genaue Eintragung der vorgesehenen Maßnahme im Überschwemmungsgebiet. Der Plan hat ferner die Grundstücksgrenzen mit Flur-, Flurstücks- und Parzellennummern und die Grenzen des Überschwemmungsgebietes zu enthalten.

**Entwurfszeichnungen**, aus denen das geplante Vorhaben in seinen Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann. Die Höhenangaben sind auf NN bezogen anzugeben.

**Längs- und Querschnitte** mit Angabe der zu erwartenden Höhen des Wasserspiegels. Die Höhenangaben sind auf NN bezogen anzugeben

**Hydraulische Berechnung** des durch das Vorhaben verursachten Aufstaus und Rückstaukurve. Diese Berechnung ist insbesondere bei der Errichtung von Brücken, Durchlässen und Anlagen innerhalb des Hochwasserabflussquerschnitts erforderlich. Die den Berechnungen zu Grunde zu legenden Abflusspenden sind mit mir abzustimmen.

**Erläuterungsbericht**. Der Bericht hat eine eingehende Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme zu enthalten. Dabei ist nach Möglichkeit darauf einzugehen, ob das Vorhaben im unmittelbaren Hochwasserabflussbereich, nur im Staubereich oder sogar nur im Abflussschatten einer anderen Anlage liegt.

**Erläuterung der geplanten Ausgleichsmaßnahme** für die Inanspruchnahme des Überschwemmungsgebietes entsprechend der Regelung des § 32 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12. November 1996, BGBl. Teil 1, Nr. 58, S. 1695.

**Statische Berechnung mit Standfestigkeitsnachweisen**

**Baukostenberechnung incl. Mehrwertsteuer.**

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Auskunft erteilen:

Herr Arns Tel. 0231 / 50 22 969

Herr Schmiegelt Tel. 0231 / 50 26 602